



## 5,5 Prozent mehr Gehalt! Lehrkräfte-Entgeltordnung jetzt!

Am 16. Februar geht es los: In der Länder-Tarifrunde 2015 fordern die Gewerkschaften 5,5 Prozent mehr Gehalt für alle Tarifbeschäftigten der Länder. Für die GEW geht es auch um einen Eingruppierungsstarifvertrag für angestellte Lehrkräfte (L-EGO). Außerdem haben die Gewerkschaften das Thema Befristung auf die Tagesordnung gesetzt, um dem ausufernden Missbrauch von Kurz- und Kettenverträgen einen Riegel vorzuschieben.

### **Einkommen erhöhen!**

Das wichtigste Ziel jeder Tarifrunde ist die Erhöhung der Einkommen. Mit ihrer Forderung nach einer Gehaltssteigerung um 5,5 Prozent, mindestens jedoch 175 Euro, orientieren sich die Gewerkschaften an der allgemein positiven Lohnentwicklung der vergangenen Jahre. Davon darf der öffentliche Dienst nicht erneut abgekoppelt werden, denn es gibt weiterhin einen Nachholbedarf gegenüber anderen Branchen. Allein um mit den Beschäftigten des Bundes und der Kommunen 2014 Schritt zu halten, müssten die Gehälter der Landesbeschäftigten, die nach dem Tarifvertrag der Länder (TV-L) bezahlt werden, um 3,75 Prozent steigen. Die öffentlichen Kassen verzeichnen Rekord-Steuereinnahmen, nicht zuletzt aufgrund der verbesserten Lage auf dem Arbeitsmarkt. Dieses Geld muss auch den Beschäftigten zugutekommen, die jeden Tag mit ihrer Arbeit den entscheidenden Beitrag für erfolgreiche Schulen, Einrichtungen und Behörden leisten.

### **Tarifliche Eingruppierung von Lehrkräften!**

Rund ein Viertel der im Angestelltenverhältnis Beschäftigten der Länder sind Lehrkräfte – hierzu gehören die Lehrerinnen und Lehrer an Schulen, aber auch pädagogische Fachkräfte, sofern sie überwiegend im Unterricht tätig sind, sowie Lehrkräfte für besondere Aufgaben an Hochschulen. Diese haben im TV-L nach wie vor keine

tarifliche Eingruppierung, ihr Gehalt legen die Arbeitgeber einseitig fest.

Die GEW nimmt das nicht länger hin! Sie fordert eine einheitliche Eingruppierung aller Lehrkräfte in Ost und West bei gleicher Tätigkeit und Ausbildung. Seit September 2014 hat die GEW erneut mit der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) über die Struktur einer tariflichen Entgeltordnung verhandelt, nachdem diese Verhandlungen in den Tarifrunden 2011 und 2013 jeweils am Widerstand der Arbeitgeber gescheitert waren. Die Voraussetzung für einen Abschluss in dieser Tarifrunde ist geschaffen. Jetzt gilt es, „den Sack zuzumachen“ und die Arbeitgeberwillkür bei der Eingruppierung der Lehrkräfte zu beenden. Dagegen gibt es aber weiterhin erheblichen Widerstand im Lager der Arbeitgeber.

Der Einstieg in die tarifliche Eingruppierung muss auch materielle Verbesserungen für die Beschäftigten beinhalten. Die Zuordnung der Entgeltgruppen zu den Besoldungsgruppen muss korrigiert werden. Viele Lehrkräfte sind zu niedrig eingruppiert, etwa weil sie ihren Abschluss in der ehemaligen DDR erworben haben oder an einer Schulform eingesetzt werden, die nicht ihrem Abschluss entspricht. Die GEW-Forderungen kosten natürlich Geld – und darüber kann abschließend nur im Rahmen einer Tarifrunde verhandelt und entschieden werden. Deshalb müssen die GEW-Mitglieder in der



BILDUNG IST MEHRWERT!

anstehenden Tariffbewegung deutlich machen, dass sie ein Ergebnis ohne L-EGO nicht akzeptieren.

### Befristungsunwesen eindämmen!

Zwei Jahre sachgrundlose Befristung als „verlängerte Probezeit“? Während die öffentlichen Arbeitgeber in politischen Sonntagsreden den verantwortungsvollen Umgang mit Befristungen predigen, sind sie bei derlei Missbrauch von Befristungsmöglichkeiten ganz weit vorne. Appelle und Absichtsbekundungen haben nichts geholfen. Jetzt ist es Zeit zu handeln! Die Gewerkschaften fordern, dass sachgrundlose Befristungen durch den Tarifvertrag grundsätzlich ausgeschlossen werden.

### Solidarität der Beamtinnen und Beamten gefordert!

Die Tarifrunde geht auch die Beamtinnen und Beamten der Länder an. Ihre Besoldung wird zwar gesetzlich geregelt und das Streikrecht wird ihnen nach herrschender Rechtsauffassung weiterhin abgesprochen. Da sich inzwischen aber fast alle Bundesländer vom Grund-

satz „Besoldung folgt Tarif“ verabschiedet haben und Tarifabschlüsse nur noch gekürzt oder gar nicht mehr auf die Besoldung übertragen werden, ist es wichtiger denn je, dass alle Beschäftigten im öffentlichen Dienst unabhängig von ihrem Beschäftigungsstatus gemeinsam Flagge zeigen. Die GEW wird daher in der Tariffbewegung auch Beamtinnen und Beamte zu Solidaritätsaktionen aufrufen.

### Protestaktionen unterstützen!

Wie vor jeder Tarifrunde verkünden die Arbeitgeber, die Forderungen der Gewerkschaften seien nicht zu finanzieren. Sie signalisieren deutlich, dass sie wohl ohne öffentlichen Protest und Warnstreiks zu keinem guten Abschluss bereit sind. Wenn in der zweiten Verhandlungsrunde am 26./27. Februar kein verhandelbares Angebot vorliegt, wird die GEW ihre Mitglieder zu Warnstreiks aufrufen. Bis zur dritten Verhandlungsrunde, die am 16. März beginnt, müssen die Arbeitgeber verstanden haben, dass die Beschäftigten es ernst meinen.

**Tariffbewegung wird nicht allein am Verhandlungstisch gemacht. Wir rufen auf, die Protestaktionen der GEW in den Ländern zu unterstützen! Aktuelle Nachrichten, einen Newsletter und Infos zu Aktionen gibt es unter [www.gew-tarifrunde.de](http://www.gew-tarifrunde.de). Dort kann man sich für das „Tariftelegramm“ eintragen, mit dem die GEW per E-Mail über aktuelle Entwicklungen informiert.**

Impressum: GEW – Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft · Andreas Gehlke (V.i.S.d.P.), Gess Bruno-Latocha · Reifenberger-Straße 21, 60489 Frankfurt  
Februar 2015

## Antrag auf Mitgliedschaft

Bitte in Druckschrift ausfüllen

TV-L – Tarifinfo Nr. 1  
Februar 2015



**Online Mitglied werden**  
[www.gew.de/Mitgliedsantrag.html](http://www.gew.de/Mitgliedsantrag.html)

### Persönliches

Nachname (Titel) \_\_\_\_\_ Vorname \_\_\_\_\_

Straße, Nr. \_\_\_\_\_

Postleitzahl, Ort \_\_\_\_\_

Telefon / Fax \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

Geburtsdatum \_\_\_\_\_ Nationalität \_\_\_\_\_

gewünschtes Eintrittsdatum \_\_\_\_\_

bisher gewerkschaftlich organisiert bei \_\_\_\_\_ von \_\_\_\_\_ bis (Monat/Jahr) \_\_\_\_\_

weiblich  männlich

### Berufliches

Berufsbezeichnung (für Studierende: Berufsziel), Fachgruppe \_\_\_\_\_

Diensteintritt / Berufsbeginn \_\_\_\_\_

Tarif- / Besoldungsgebiet \_\_\_\_\_

Tarif- / Besoldungsgruppe \_\_\_\_\_ Stufe \_\_\_\_\_ seit \_\_\_\_\_

monatliches Bruttoeinkommen (falls nicht öffentlicher Dienst) \_\_\_\_\_

Betrieb / Dienststelle / Schule \_\_\_\_\_

Träger des Betriebs / der Dienststelle / der Schule \_\_\_\_\_

Straße, Nr. des Betriebs / der Dienststelle / der Schule \_\_\_\_\_

Postleitzahl, Ort des Betriebs / der Dienststelle / der Schule \_\_\_\_\_

### Beschäftigungsverhältnis:

angestellt  beurlaubt ohne Bezüge bis \_\_\_\_\_  befristet bis \_\_\_\_\_

beamtet  in Rente/pensioniert  Referendariat/Berufspraktikum

teilzeitbeschäftigt mit \_\_\_\_\_ Std./Woche  im Studium  arbeitslos

teilzeitbeschäftigt mit \_\_\_\_\_ Prozent  Altersteilzeit  Sonstiges \_\_\_\_\_

Honorarkraft  in Elternzeit bis \_\_\_\_\_

Jedes Mitglied der GEW ist verpflichtet, den satzungsgemäßen Beitrag zu entrichten. Mit meiner Unterschrift auf diesem Antrag erkenne ich die Satzung der GEW an.

**Bitte per Fax an 069/78973-102 oder an:**  
Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft,  
Reifenberger Str. 21, 60489 Frankfurt a. M.

Gläubiger-Identifikationsnummer DE31ZZZ00000013864

**SEPA-Lastschriftmandat:** Ich ermächtige die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW), Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der GEW auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vorname und Name (Kontoinhaber) \_\_\_\_\_

Kreditinstitut \_\_\_\_\_

BIC \_\_\_\_\_

IBAN \_\_\_\_\_

Ort / Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift (Antrag auf Mitgliedschaft) \_\_\_\_\_

Ort / Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift (SEPA-Lastschriftmandat) \_\_\_\_\_

Die uns von Ihnen angegebenen personenbezogenen Daten sind nur zur Erfüllung unserer satzungsgemäßen Aufgaben auf Datenträgern gespeichert und entsprechend den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes geschützt. **Bitte senden Sie den ausgefüllten Antrag an den für Sie zuständigen Landesverband der GEW bzw. an den Hauptvorstand. Vielen Dank – Ihre GEW**